SICHERHEITSDATENBLAT



Jota Armour Wintergrade Comp B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Jota Armour Wintergrade Comp B

UFI : 9TEM-V0N5-E00N-4NGG

Produktcode : 7021

Produktbeschreibung : Härter.

Produkttyp : Flüssigkeit.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun A/S P.O.Box 2021 3202 Sandefjord Norway

Tel: + 47 33 45 70 00 Fax: +47 33 45 72 42 E-mail: SDSJotun@jotun.no

Nationaler Kontakt

Jotun B.V. Postbus 208, Curieweg 11B 3200 AE Spijkenisse

Phone: +31 181 67 83 00 Phone deco: +31 181 67 83 50 Phone protective: +31 181 67 83 10 Phone marine: +31 181 67 83 11

Fax: +31 181 61 78 99

sdsjotun@jotun.com

Norway Coatings B.V. Vaalmuiden 9

1046 BV AMSTERDAM Phone: +31884505400

1.4 Notrufnummer

Antigifcentrum, c/o militair Hospitaal Koningin Astrid. Tel. +32 (02) 264 96 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 1/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: Nicht anwendbar. **Allgemein**

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. Reaktion

P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN; Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

: P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht Lagerung

verschlossen halten.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether

and triethylenetetramine

Xylol Butan-1-ol

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und

Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 : 27.03.2023 Version : 1.02 2/18 Datum der letzten Ausgabe

: Nicht anwendbar.

Jota Armour Wintergrade Comp B

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten Verschlüssen

auszustattende Behälter

auszustatteriae Deriaiter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Тур |
|--|---|-----------|---|---|---------|
| Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine | EG: 620-324-1 CAS: 99377-78-3 | ≥50 - ≤75 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | - | [1] |
| Xylol | REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 20 mg/ | [1] [2] |
| Butan-1-ol | REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6 | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 | ATE [Oral] = 500 mg/kg | [1] [2] |
| Ethylbenzol | REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4 | <10 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l | [1] [2] |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | REACH #: 01-2119560597-27 EG: 202-013-9 CAS: 90-72-2 Verzeichnis: 603-069-00-0 | ≤2.4 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 | ATE [Oral] = 1673 mg/kg | [1] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 3/18

| Jota Armour Wintergrade Comp B | | | |
|--------------------------------|---------------|--|---|
| ABSCHNITT 3: Zusa | ımmensetzung/ | Angaben zu Bestandteile | n |
| | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Allgemein | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. |
|-----------|---|
| | Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei |
| | Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |

- Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- **Hautkontakt**: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- **Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer
 : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 4/18

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 5/18

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|---------------------------------|
| P5c | 5000 tonne | 50000 tonne |
| E2 | 200 tonne | 500 tonne |

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt / Verpackung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Kylol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert. |
| | Expositionsgrenzwert: 442 mg/m³ 15 Minuten. |
| | Expositionsgrenzwert: 100 ppm 15 Minuten. |
| | Mittelwert: 221 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |
| Butan-1-ol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert. |
| | Mittelwert: 62 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden. |
| Ethylbenzol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut |
| | absorbiert. |
| | Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden. |
| | Mittelwert: 87 mg/m³ 8 Stunden. |
| | Expositionsgrenzwert: 125 ppm 15 Minuten. |
| | Expositionsgrenzwert: 551 mg/m³ 15 Minuten. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| X ylol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| • | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | | Allgemeinbevölkerung | |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Oral | 12.5 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | kg bw/Tag | | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | | Allgemeinbevölkerung | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 125 mg/kg | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | bw/Tag | | |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 7/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | | | - |
|---------------------------------|--------|-----------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------|
| | DNEL | Langfristig Dermal | 212 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | | | bw/Tag | | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Butan-1-ol | DNEL | Langfristig Oral | 1.5625 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | kg bw/Tag | | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.125 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | kg bw/Tag | | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 55.357 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | m³ | | - , |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 155 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 310 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Ethylbenzol | DNEL | Langfristig Oral | 1.6 mg/kg | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | | | bw/Tag | - | - , |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | D. 122 | Langmong Domai | bw/Tag | 7 11 201101 | Cycle moon |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl) | DMEL | Langfristig Dermal | 0.2 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| phenol | DIVILL | Langinoug Bonnai | bw/Tag | 7 (I DOILO) | O yolomioon |
| priction | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.31 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.075 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | D. 1 | Langinoug Ordi | kg bw/Tag | 59 | -,0:0:1:10011 |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 0.075 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | 51466 | Traizinoug Donniai | kg bw/Tag | 59 | Cycloniioon |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.075 mg/ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DIVLL | Langinsug Deimai | kg bw/Tag | g 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. | Сузіснінзон |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.13 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.13 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.15 mg/ | Arbeiter | Systemisch |
| | DINCL | Langinsuy Deimai | kg bw/Tag | VINGITOI | Oyalellilacii |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.53 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 0.55 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DIVLL | Traizinstig Dennal | bw/Tag | Albeitei | Oysternison |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 2.1 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DIVLL | Traizinoug Illiaialiv | 2. i iiig/iii | ALDOILGI | Оузіспіїзсп |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------|
| ⋉ ylol | Frischwasser | 0.327 mg/l | - |
| | Marin | 0.327 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | = |
| | Boden | 2.31 mg/kg dwt | - |
| Butan-1-ol | Frischwasser | 0.082 mg/l | - |
| | Marin | 0.0082 mg/l | = |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 2476 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0.178 mg/kg dwt | = |
| | Meerwassersediment | 0.0178 mg/kg dwt | - |
| | Boden | 0.015 mg/kg dwt | - |
| Ethylbenzol | Frischwasser | 0.1 mg/l | - |
| • | Marin | 0.01 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 13.7 mg/kg dwt | - |
| | Boden | 2.68 mg/kg dwt | - |
| | Sekundärvergiftung | 20 mg/kg | - |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 8/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | Frischwasser | 0.084 mg/l | - |
|---|---------------------------|-------------|---|
| , | Marin | 0.0084 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 0.2 mg/l | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

Geeignete nach ISO 374-1:2016 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: 4H/Silver Shield® (> 0.07 mm), Teflon (> 0.35 mm), Polyvinylalkohol (PVA) (> 0.3 mm), Nitrilkautschuk (> 0.4 mm)

Kann verwendet werden, Handschuhe(Durchdringungszeit) 4-8 Stunden: Viton® (> 0.7 mm), PVC (> 0.5 mm), Neopren (> 0.35 mm), Butylkautschuk (> 0.4 mm)

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 9/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden (als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines Holzkohlefilters in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. **Farbe** : Klar.

Geruch Charakteristisch. Nicht anwendbar. Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich Geringster bekannter Wert: 119°C (246.2°F) (Butan-1-ol). Gewichteter Mittelwert:

131.86°C (269.3°F)

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar. Untere und obere 0.8 - 11.3%

Explosionsgrenze

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 30°C

: Geringster bekannter Wert: 355°C (671°F) (Butan-1-ol). Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >20.5 mm²/s Löslichkeit in Wasser : kaltes Wasser Nicht löslich heißem Wasser Nicht löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Höchster bekannter Wert: 1.2 kPa (9.3 mm Hg) (bei 20°C) (Ethylbenzol).

Gewichteter Mittelwert: 0.93 kPa (6.98 mm Hg) (bei 20°C)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Höchster bekannter Wert: 0.84 (Ethylbenzol) Gewichteter Mittelwert:

0.7verglichen mit butylacetat

Dichte : 1.02 g/cm³

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 3.42

(Luft = 1)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 : 27.03.2023 Version : 1.02 10/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5 Unverträgliche Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|----------------------|-----------|-------------|------------|
| ₹ylol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 20 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Oral | Ratte | 4300 mg/kg | - |
| | TDLo Dermal | Kaninchen | 4300 mg/kg | - |
| Butan-1-ol | LD50 Oral | Ratte | 790 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte - | 17.8 mg/l | 4 Stunden |
| | | Männlich | | |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3500 mg/kg | - |
| 2,4,6-Tris | LD50 Oral | Ratte | 1673 mg/kg | - |
| (dimethylaminomethyl) phenol | | | | |

Schätzungen akuter Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/ kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|---------------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| | 4854.9 | 4888.9 | N/A | 64.7 | N/A |
| Xylol | 4300 | 1100 | N/A | 20 | N/A |
| Butan-1-ol | 500 | N/A | N/A | N/A | N/A |
| Ethylbenzol | 3500 | N/A | N/A | 17.8 | N/A |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | 1673 | N/A | N/A | N/A | N/A |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--|---------------------------|--------------------------------------|-----------|--------------------------|-------------|
| Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine | Augen - Mildes Reizmittel | Säugetier - Art nicht bestimmt | - | - | - |
| , | Haut - Mildes Reizmittel | Säugetier - Art nicht bestimmt | - | - | - |
| Xylol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 87 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Ratte | - | 8 Stunden 60 microliters | - |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 50 μg | - |
| | Haut - Stark reizend | Ratte | - | 0.25 ml | - |

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|--|----------------|--------------------------------|------------------|
| Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine | Haut | Säugetier - Art nicht bestimmt | Sensibilisierend |

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die :

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

Teratogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------------------------|
| Tr. • | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| Butan-1-ol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| | Kategorie 3 | | Narkotisierende Wirkungen |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 12/18

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol | Kategorie 2 | - | Hörorgane |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| Xylol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 | |
| Ethylbenzol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 | |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--|--|---|--|
| Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine | Akut LC50 9 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Xylol | Akut LC50 8500 μg/l Meerwasser | Krustazeen - Palaemonetes pugio | 48 Stunden |
| Ethylbenzol | Akut LC50 13400 μg/l Frischwasser Akut EC50 7700 μg/l Meerwasser Akut EC50 2.93 mg/l Akut LC50 4.2 mg/l | Fisch - Pimephales promelas Algen - Skeletonema costatum Daphnie Fisch | 96 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Xylol Ethylbenzol | - | - | Leicht Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 13/18

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|--|---------------------------|------------------------|--|
| ▼ylol Butan-1-ol Ethylbenzol 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 3.12 1 3.6 0.219 | 8.1 bis 25.9 - - | niedrig niedrig niedrig niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

• .la

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) | |
|------------------|----------------------------------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | | T | |
|---|----------------|----------------|---|---|
| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1866 | UN1866 | UN1866 | UN1866 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Resin solution | Resin solution | Resin solution. Meeresschadstoff (Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether, polymers with glycidyl tolyl ether and triethylenetetramine) | Resin solution |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich. |

zusätzliche Angaben

ADR/RID

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30 Tunnelcode (D/E)

ADN

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

IMDG

: Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, S-E

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 15/18

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

: Nicht anwendbar. **Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige

Mischung

: Nicht verfügbar.

: Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung

und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 : 27.03.2023 Version : 1.02 16/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Dam. 1, H318 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| STOT SE 3, H335 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Katégorie 1 |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Skin Corr. 1C | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 05.06.2023 **Ausgabedatum**/ : 05.06.2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 **Version** : 1.02

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05.06.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 1.02 18/18